

Flexico Verpackungen GmbH

„Code of Conduct - Geschäftspartner“

-

Wertevorstellung

Verhaltensregeln Geschäftspartner

Compliance

zwischen: der **Flexico Verpackungen GmbH**
Oberer Riedweg 1
D - 90518 Altdorf bei Nürnberg
nachfolgend kurz „**Gesellschaft**“ „**Flexico**“

und: den **Geschäftspartnern**
nachfolgend kurz „**Partner**“

A. Einleitung

B. Grundsätze

1. Beschäftigte
 - a. Beschäftigtenschutzniveau der Flexico „Code of Conduct - Beschäftigte“
 - b. Beschäftigtenschutzniveau des Geschäftspartners
 - c. Einsichtsrecht des Geschäftspartners
 - d. Wesentliche Beschäftigtengrundsätze
Erwartungen an den Geschäftspartner
 - e. Interessenkonflikte, insb. unserer Beschäftigten
 - (i) Interessenkonflikt
 - (ii) Leitfaden für Konfliktsituationen
2. Produkte: Forschung, Entwicklung, Herstellung und Haftung
 - a. Fairer Wettbewerb
 - b. Umgang mit Geschäftsgeheimnissen und weiteren Schutzrechten
 - c. Insiderhandel
 - d. Zusammenarbeit mit Behörden
 - e. Umwelt- und Gesundheitsschutz; Nachhaltigkeit
3. Handel und Vertrieb; Gesetzliche Grundlagen
 - a. Bestechung und Korruption
 - b. Vorteilsannahme und –Gewährung
 - c. Lobbying
 - d. Geldwäsche
 - e. Menschen- und Kinderrechte
 - f. Export
 - g. Gesetzliche Grundlagen
4. Berichterstattung und Dokumentation
 - a. Finanzberichterstattung und Dokumentationspflichten
 - b. Umgang mit Medien und staatlichen Stellen

C. Ansprechpartner und Hinweisgeberstelle

1. Ansprechpartner
2. Hinweisgeberstelle

D. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung

A. Einleitung

Wir, die Geschäftsführung der Flexico Verpackungen GmbH (nachfolgend kurz „Flexico“, „Gesellschaft“), bekennen uns zu einer ökologisch nachhaltigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diesen Verhaltensmaßstab leben wir unseren Beschäftigten vor und sind fortlaufend bestrebt, diesen anzupassen und zu verbessern. Diesem Wertesystem folgend, sind für uns die Einhaltung des geltenden Rechtes, verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber unserer Umwelt, ethisches Verhalten gegenüber der Gesellschaft bzw. unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern von übergeordneter Bedeutung, sowie Ausgangspunkt unseres unternehmerischen Handelns.

Gleichermaßen ist es für uns wichtig, dass unser Handeln maßgeblich von objektiven Faktoren bestimmt wird und keine Beeinflussung durch mögliche Vorteilsnahme hingenommen wird.

Diese übergreifenden Zielvorstellungen finden in diesem „Code of Conduct - Geschäftspartner“ (nachfolgend kurz „CoC“) ihren Ausdruck.

Das Unternehmen Flexico ist mit seinen Geschäftsbereichen schwerpunktmäßig national, in Teilbereichen jedoch auch international tätig. Der in diesem CoC beschriebene Mindeststandard ist Grundlage unserer gemeinsamen ethischen sowie gesellschafts- und umweltpolitischen Verantwortung, unabhängig davon, in welchem Land oder in welchem Kulturkreis wir arbeiten.

Dieser CoC ist für unsere Geschäftspartner verbindlich und gibt Ihnen als Partner der Flexico eine gemeinsame Leitlinie und einen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Gesetzen, der Öffentlichkeit, sowie dem Verhalten untereinander und gegenüber der Umwelt.

Unser unternehmerischer Erfolg basiert auf der Kompetenz unserer Beschäftigten sowie der Qualität unserer Produkte. Rechtswidriges oder ethisch fragwürdiges Verhalten, Vorteilsnahme oder Korruption in jeglicher Form sind verboten und werden von der Geschäftsführung nicht toleriert. Gleich ob Führungskraft oder Beschäftigter sind auch

unsere Beschäftigten verpflichtet diese Standards in ihren täglichen Arbeitsprozessen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zu einer engagierten, motivierten und verantwortungsbewussten Unternehmenskultur bzw. Partnerschaft gehört auch die Selbstverpflichtung, im geschäftlichen Handeln Integrität gegenüber den Partnern zu wahren.

Folgende Aspekte möchten wir an dieser Stelle **besonders** hervorheben:

- » Gleichberechtigung und Chancengleichheit ist für uns ein wesentlicher Grundsatz in der Führung unserer Beschäftigten und im Umgang mit unseren Geschäftspartnern.
- » Die Auswahl unserer Geschäftspartner erfolgt auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Erfahrung.
- » Wir dulden keinerlei sexuelle Übergriffe. Als solche gelten insbesondere unerwünschte Annäherungs- und Abwertungsversuche bspw. in Form von Äußerungen, Gesten, Darstellungen und Handlungen, gleich ob diese gegenüber unseren Beschäftigten oder innerhalb der Belegschaft des Geschäftspartners erfolgen.
- » Wir sind stetig bestrebt sicherere und faire Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten sicher zu stellen und lehnen Kinderarbeit sowie jede andere Form von Diskriminierung und Ausbeutung strikt ab. Dies erwarten wir auch von unseren Partnern.
- » Flexico nimmt am fairen Wettbewerb teil und hat sich vorgenommen, durch seine Beschäftigten, seine Innovationskraft, die Qualität seiner Produkte und die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Herstellungs- und Lieferkette am Markt erfolgreich zu sein.
- » Flexico respektiert daher geltendes Recht und erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Ungesetzliches Verhalten kann großen wirtschaftlichen

Schaden verursachen. Bereits der Anschein einer Rechtsverletzung kann die Marktposition von Flexico nachhaltig beeinträchtigen. Die Konsequenzen des eigenen Handelns sind daher auch daran zu messen, wie sie sich auf den Ruf von Flexico und die Integrität ihrer Beschäftigten sowie der Geschäftsführung auswirken.

- » Jedes Handeln muss daher auf einem klaren Verständnis der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften, der unternehmensinternen Richtlinien und der gemeinsamen Wertvorstellungen beruhen.
- » Wir legen Wert darauf, dass gegenüber Geschäftspartnern keinerlei Vorteilsnahme erfolgen darf. Interessenkonflikte unserer Beschäftigten sind dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Hinweisgeberstelle mitzuteilen. Ziel ist es, unsere Geschäftspartner objektiv und unvoreingenommen zu beraten.
- » Umweltschutz hat für uns eine große Bedeutung. Unsere Produkte tragen nachweislich zum Umweltschutz bei. Wir berücksichtigen den Schutz der Umwelt bei unserer täglichen Arbeit und auch im Rahmen unserer Produktion/ Fabrikation (Stichwort: Nachhaltigkeit). Wir achten bei der Fertigung unserer Produkte darauf, mit Ressourcen schonend und nachhaltig umzugehen. Der Nachhaltigkeitsgedanke spiegelt sich so bspw. in der Arzneimittel- und Lebensmittelaufbewahrung wider.
- » Auf unserer Datenschutz-Compliance basierend, verfolgen wir insbesondere im Bereich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und weiteren vertraulichen Informationen ein hohes Schutzniveau.

Diese Verhaltensregeln beschreiben den Rahmen dafür, wie die Ziele von Flexico bei der täglichen Arbeit umzusetzen sind. Dabei kommt es nicht allein auf die Ergebnisse an, sondern ebenso darauf, auf welche Weise diese Ziele erreicht werden. Die Verhaltensregeln sollen daher innerhalb von Geschäftsbeziehungen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erleichtern. Die benannten gesetzlichen Verpflichtungen binden Geschäftspartner und Beschäftigte gleichermaßen ein. Neben den aufgeführten Pflichten ist die Rechtsordnung vollständig zu beachten.

B. Grundsätze

1. Beschäftigte

- a. Beschäftigtenschutzniveau der Flexico „Code of Conduct - Beschäftigte“
Hinsichtlich unserer Beschäftigten sind Mindestverhaltensregeln, gerade zu den Punkten,
- (1) Personalverwaltung;
 - (2) Informationsschutz;
 - (3) Datenschutz und Verwendung elektronischer Medien;
 - (4) Verpflichtung gegenüber unseren Kunden;
 - (5) Arbeitssicherheit;
 - (6) Konsum von Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz;
 - (7) Interessenkonflikte sowie dem Umgang mit Konfliktsituationen vertraglich in einem „Code of Conduct - Beschäftigte“ festgehalten.
- b. Beschäftigtenschutzniveau des Geschäftspartners
Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie gegenüber ihren eigenen Beschäftigten diese (Mindest-)Verhaltensmaßstäbe in zumindest ähnlicher Art und Weise umsetzen und vertraglich normiert haben.
- c. Einsichtsrecht des Geschäftspartners
Sollte für den Geschäftspartner ein begründeter Anlass (wichtiger Grund) zur Einsicht dieses „Code of Conduct - Beschäftigte“ dargelegt werden, kann dieser von Flexico dem Geschäftspartner vorgelegt werden.
- d. Wesentliche Beschäftigtengrundsätze
Erwartungen an den Geschäftspartner
Das Verhalten der Flexico gegenüber ihren Beschäftigten ist geprägt durch Respekt und Fairness. Flexico respektiert die Persönlichkeit seiner Beschäftigten und lehnt jede Form von Belästigung und Diskriminierung ab.
- Niemand darf wegen seiner Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, seines Alters oder Aussehens, seines Geschlechts, einer Behinderung,

seiner sexuellen Identität, seiner Religion oder Weltanschauung benachteiligt oder begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt werden.

Stetiges Unternehmensziel ist ein Klima der Wertschätzung zu schaffen, indem wir andere in ihrer Individualität respektieren und keinerlei Diskriminierung oder Belästigung akzeptieren.

Bringt ein Beschäftigter Kritisches oder Fehlverhalten zur Kenntnis, sind Einschüchterungsversuche oder Repressalien unabhängig von welcher Seite nicht zu dulden.

Unseren Beschäftigten bleibt es auch gegenüber den Geschäftspartnern unbenommen, sachliche Kritik zu äußern. Sie dient zur offenen Ansprache von Fehlverhalten, ohne den Angesprochenen in seiner Würde zu verletzen. Der angesprochene Geschäftspartner hat sich mit der Kritik auseinandersetzen und sein Verhalten und Handeln zu reflektieren. Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend zu einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung der Geschäftspartner bei. Auch ist anzumerken, dass Fehler frühzeitig erkannt und Verbesserungen im Ergebnis schneller vorgenommen werden können und dadurch die Qualität unserer Produkte sowie ihre Wahrnehmung von außen positiv auswirkt.

e. Interessenkonflikte, insb. unserer Beschäftigten

(i) Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn aufgrund einer Entscheidungssituation geschäftliche Interessen mit den persönlichen oder privaten Interessen eines Beschäftigten kollidieren.

Ein Beschäftigter kann im Rahmen seiner Arbeit in einen Interessenkonflikt involviert werden, der ggf. sein fachliches Urteilsvermögen oder seine Objektivität beeinträchtigt oder die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten und Verantwortlichkeiten des Beschäftigten in anderer Weise behindert. Wenn Interessenkonflikte nicht erkannt und angemessen geregelt werden, kann dies zu nachteiligen Konsequenzen, wie bspw. Bußgeldern, Reputationsschäden oder Vertrauensverlusten für Kunden,

für Flexico, ihre verbundenen Unternehmen und für ihre Beschäftigten führen.

Die Führungskräfte der Flexico haben Verfahren eingerichtet, die Interessenkonflikte erkennen, eskalieren und regeln - selbiges erwarten wir in angemessenem Umfang auch von den Führungskräften unserer Geschäftspartner. Jeder Beschäftigte des Geschäftspartners ist verantwortlich, potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen und zu eskalieren, damit diese in angemessener Weise geregelt werden können.

(ii) Leitfaden für Konfliktsituationen

Wir gehen davon aus, dass die Beschäftigten unserer Geschäftspartner mit den für ihren Arbeitsbereich geltenden Gesetzen und Regeln vertraut sind.

2. Produkte: Forschung, Entwicklung, Herstellung, Haftung

a. Fairer Wettbewerb

Flexico und ihre Geschäftspartner nehmen ausschließlich in fairer Weise und ohne jede rechtswidrige Absprache am Wettbewerb teil und verpflichten sich insbesondere zur Einhaltung des Kartellrechts.

b. Umgang mit Geschäftsgeheimnissen und weiteren Schutzrechten

Jegliche Form von Informationen wie beispielsweise Geschäftsgeheimnisse oder weitere Schutzrechte, die der Geschäftspartner im Rahmen seiner geschäftlichen Beziehungen von der Flexico unmittelbar oder mittelbar erhält, sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Ebenfalls versichert der Geschäftspartner, seine Beschäftigten auf entsprechende Datenschutz- und Geheimhaltungsvereinbarung arbeitsvertraglich verpflichtet zu haben.

c. Insiderhandel

Es ist dem Geschäftspartner untersagt, vertrauliche Informationen, die bei Bekanntwerden geeignet wären, den Börsen- oder Marktpreis der Aktie des Unternehmens oder anderer Aktien oder Wertpapiere anderer Unternehmen erheblich

zu beeinflussen („Insiderinformationen“), für den Handel mit Aktien oder anderen Wertpapieren zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

d. Zusammenarbeit mit Behörden

Die regulatorischen Pflichten gegenüber den zuständigen Behörden sind zu befolgen. Flexico kommt es auf ein gutes und kooperatives Verhältnis zu allen zuständigen Behörden an. Diese Herangehensweise wird auch von den Geschäftspartnern der Flexico erwartet. Daher verpflichtet sich der Geschäftspartner insbesondere dazu, die zur Aufklärung wesentlichen Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zu übermitteln.

e. Umwelt- und Gesundheitsschutz; Nachhaltigkeit

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen in der Produktion und die nicht vermeidbare Konsequenz von Erzeugung von Abfällen werden nach den besten Maßstäben in den täglichen Abläufen zwischen den Geschäftspartnern versucht zu minimieren. Betriebsabläufe und Fertigungsprozesse werden folglich regelmäßig geprüft und verbessert.

Dem Umweltschutz kommt entsprechend unseres Geschäftsgegenstands besondere Bedeutung zu. Einsparungen, Recycling, Sicherheit und Wiederverwendung sind die vier Kernpunkte, die unsere umweltfreundliche Herangehensweise in der Produktion kennzeichnen. Insbesondere legen wir erheblichen Wert auf

- » Durch stetige Kontrolle und Optimierung unseres Produktionsprozesses arbeiten wir permanent daran unseren Energieverbrauch sowie den Verbrauch von aus Erdöl gewonnenen Rohstoffen zu senken.
- » Wir versuchen möglichst umfassend, Produktionsabfälle wiederzuverwenden, indem wir sie entweder aufarbeiten und erneut der Produktion zuführen oder extern recyceln lassen.
- » Durch die Verwendung von umwelt- und gesundheitsfreundlichen Produkten tragen wir nachhaltig dem Umweltschutz bei.
- » Unsere Verpackungen sind wiederverwendbar und wiederverschließbar und entlasten somit die Umwelt.

Der Nachhaltigkeitsaspekt basiert nicht zuletzt auf der Entwicklung von Kunststoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe und Einsatz von recyceltem Rohstoff.

Als Hersteller umweltschonender Verpackungen ist unser Engagement für Umweltschutz systemimmanent. Als Mitglied des IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. beteiligt sich Flexico aktiv und uneigennützig an der Beseitigung visueller Umweltverschmutzung. Die Flexico ist Fürsprecher der Initiative „Save Food“ und stellt mit ihren wiederverschließbaren, wiederverwendbaren und wiederverwertbaren Verpackungen nachhaltige Lösungen in der humanitären Herausforderung „Vermeidung von Lebensmittelverlusten“ bereit. Branchenspezifisch ist Flexico an der Initiative „Null Granulatverlust“ beteiligt und hat sich diesbezüglich erfolgreich zertifizieren lassen. Beabsichtigt ist die aktive Beteiligung an der globalen Initiative „Operation Clean Sweep“.

Das nachhaltige Engagement der Flexico soll sich auch im Handeln und Schaffen unserer Geschäftspartner widerspiegeln (Bspw. Senkung der Emissionen bei der Produktion, Minimierung von Abwasser, schonender Umgang von Böden, Energieeffizientes Arbeiten).

3. Handel und Vertrieb; Gesetzlich Grundlagen

a. Bestechung und Korruption

Bestechung und Korruption sind verboten und werden von Flexico nicht geduldet. Der Ruf, die Akzeptanz und die Geschäftstätigkeit von Flexico als vertrauenswürdiger Marktteilnehmer darf nicht durch Straftaten gefährdet werden.

b. Vorteilsannahme und –Gewährung

Kein Beschäftigter des Geschäftspartners darf im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit persönliche Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Kein Beschäftigter gleich ob von Flexico darf Geschenke von Geschäftspartnern oder anderen Dritten annehmen oder entgegennehmen, wenn dies eine unangemessene Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen darstellt oder als eine solche aufgefasst werden kann.

Im Zweifelsfall sind die jeweiligen Vorgesetzten der Geschäftspartner zu informieren.

Da aus Gründen der Höflichkeit nicht jede Einladung oder jedes Geschenk abgelehnt werden soll, sind dazu folgende Regelungen im Rahmen der geschäftlichen Beziehung zu berücksichtigen:

- » Einladungsannahmen sollten nur erfolgen, wenn die Einladung einen angemessenen Rahmen hat bzw. der Gegenwert als angemessen (nicht zu hoch) eingeschätzt wird.
- » Geschäftsübliche Geschenke dürfen den maximal steuerlich ansetzbaren Wert von 35 Euro netto nicht übersteigen.
- » Eingehende Geschenke zu Weihnachten (wie z.B. Adventskalender und Lebkuchen) werden gesammelt und an die Beschäftigten der Flexico verteilt.
- » Die Annahme von Geschenken in Form von Alkohol ist grundsätzlich untersagt.
- » Zuwendungen in Form von Bargeld sind verboten.
- » Geschenke, deren Anschaffungspreis 10 Euro nicht übersteigt (z. B. Kugelschreiber oder Jahreskalender), sind Streuartikel. Sie gelten nicht als geldwerter Vorteil oder als Zuwendung.

Diese Vorgaben gelten sowohl für angenommene als auch für gemachte Zuwendungen. Zuwendungen dürfen unabhängig von ihrem Wert die Entscheidungsfindung nicht beeinflussen.

Im Umgang mit Amtsträgern gilt es von den Geschäftspartnern besondere Sorgfalt zu erwarten. Regelungen zur sogenannten Amtsträgerkorruption finden sich in den §§ 331 ff. des Strafgesetzbuches (nachfolgend „StGB“). Korruptionsstraftaten unter Beteiligung von Amtsträgern unterliegen einer höheren Strafandrohung als Bestechungen im geschäftlichen Verkehr und werden in der Praxis regelmäßig auch strenger verfolgt. Daher gilt hier eine „Zero Tolerance“, also eine strenge 0-Euro-Grenze im Hinblick auf Zuwendungen (Einladungen oder Geschenke).

Amtsträger dürfen grundsätzlich keine Zuwendungen gemacht und auch grundsätzlich nicht von Ihnen angenommen werden.

c. Lobbying

Das Unternehmen verhält sich parteipolitisch neutral, beteiligt sich aber in legitimer Weise an politischen Gesprächen und Prozessen, die für das Unternehmen, seine Produkte und seine Kunden relevant sind.

d. Geldwäsche

Das Einschleusen von Vermögenswerten aus Straftaten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft und andere Geldwäscheaktivitäten im In- und Ausland sind verboten.

e. Menschen- und Kinderrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit sind Teil unseres Selbstverständnisses und unserer Selbstverpflichtung.

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte). Wir machen unmissverständlich klar, dass in keinem Teilaspekt einer Produktionslinie unserer Geschäftspartner Kinderarbeit eingesetzt werden darf. Wir lehnen jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern. Diskriminierung und Ausbeutung sind nicht akzeptabel. Die Arbeit hat freiwillig zu erfolgen und Arbeitnehmer müssen jederzeit die Möglichkeit haben, die Arbeit bzw. das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zu beenden (Ausschluss von Zwangsarbeit).

Auch sind Rechte und Schutzvorschriften jüngerer Arbeitnehmer zu beachten und umzusetzen.

f. Export

Die nationalen und internationalen Zoll-, Export- und Außenhandelsbestimmungen sind von unserem Geschäftspartner vollumfänglich zu beachten.

g. Gesetzliche Grundlagen

Die Einhaltung geltenden Rechtes und geltender Gesetze, sowohl in Bezug auf unsere jeweiligen Tätigkeiten als auch in den Ländern unserer Tätigkeiten, ist für uns selbstverständlich. Dazu gehört die Beachtung aller Gesetze und Regeln, die unsere Geschäftsbereiche berühren. Sollten in einzelnen Ländern oder Produktbereichen strengere als die gemeinhin gültigen Regeln bestehen, sind die strengeren Vorschriften anzuwenden. Allgemeinverbindliche Normen von Berufs- oder Interessenverbänden, denen unser Unternehmen angehört, stehen gesetzlichen Regelungen gleich.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit (Produktionsgewerbe) sind diverse gesetzliche Grundlagen zu beachten von denen auszugsweise und ausdrücklich nicht abschließend zu nennen sind:

- » Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- » Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- » Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- » Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften)
- » Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)
- » Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- » Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechte (GWB, UWG, UrhG, MarkenR)
- » Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- » Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (EU-DSGVO)
- » Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- » Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG)
- » Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)

Unsere Führungskräfte sind mit den geltenden Gesetzen und Regeln im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortungsbereiche vertraut und gehalten, diese ihren Geschäftspartnern zu kommunizieren und deren Umsetzung im Rahmen des Ihnen möglichen zu überwachen.

4. Berichterstattung und Dokumentation

a. Finanzberichterstattung und Dokumentationspflichten

Alle Geschäftsvorgänge sind angemessen und wahrheitsgetreu zu dokumentieren. Die vollständige und korrekte Erfassung von rechnungslegungsrelevanten und steuerrechtlichen Informationen ist zu gewährleisten. Gesetzliche und behördliche Aufbewahrungsvorschriften sind zu beachten.

b. Umgang mit Medien und staatlichen Stellen

Anfragen der Presse die unmittelbar oder mittelbar auch die Flexico betreffen könnten, dürfen nur von Beschäftigten des Geschäftspartners beantwortet werden, die dazu intern eine ausdrückliche Befugnis haben und von der Flexico genehmigt sind.

C. Ansprechpartner und Hinweisgeberstelle

1. Ansprechpartner

Der vorliegende CoC soll unter anderem eine nachhaltig erfolgreiche Partnerschaft schaffen, Offenheit und Ehrlichkeit veranschaulichen, Rechtschaffenheit und Fairness dokumentieren und die Rechte der Geschäftspartner untereinander regeln. Für die Zukunft soll gerade auch der Geschäftspartner dazu ermutigt werden, ernsthafte Bedenken - sollten sie bestehen - gegenüber der Geschäftsleitung der Flexico zu melden und dadurch den gemeinsamen Geschäftserfolg voranzutreiben.

Innerhalb der Flexico bestehen an unterschiedlichen Stellen und Ebenen Möglichkeiten, Fragen und Anliegen zu kommunizieren, selbstredend auch im Zusammenhang mit dem Thema „Vorteilsnahme“, durch bspw. Bestechung oder Bestechlichkeit.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Fragestellungen im Dialog geklärt werden können. Die offene Ansprache zu einem konstruktiven Dialog führt für alle Beteiligten zu der bestmöglichen Lösung.

Falls Sie als Geschäftspartner Bedenken oder Fragestellungen nicht im direkten Umfeld ansprechen wollen, oder keine Unterstützung finden sollten, können Sie sich an die unten angegebene Hinweisgeberstelle wenden. Innerhalb unseres Unternehmens wird ein Prozess vorgehalten, der es allen Geschäftspartnern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, vermutetes gesetzwidriges oder unethisches Verhalten, potenzielle oder tatsächliche Gesetzesverstöße und etwaige strafbare Handlungen innerhalb der Flexico an die Hinweisgeberstelle zu berichten. Jede Meldung von möglichen Compliance-Verstößen wird fair und angemessen behandelt.

Sobald ein Anliegen gemeldet wurde, wird zunächst eine Bewertung vorgenommen, um den Umfang der Untersuchung zu ermitteln. Der Geschäftspartner wird über das Ergebnis der Bewertung in Kenntnis gesetzt. Er wird ggf. zur Teilnahme an weiteren Gesprächen gebeten, um weitere Auskünfte von ihm einzuholen. Der Geschäftspartner wird über den Stand der Untersuchung und den voraussichtlichen Zeitrahmen auf dem Laufenden gehalten. Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Untersuchung werden vertraulich behandelt.

Dem Geschäftspartner als Hinweisgeber darf aufgrund seiner Meldung kein Nachteil entstehen.

2. Hinweisgeberstelle

Die Mitteilung an die Hinweisgeberstelle kann entweder anonym oder personenbezogen erfolgen und per Post an folgende Adresse übersendet oder telefonisch abgegeben werden.

Die Kontaktdaten der Hinweisgeberstelle lauten:

Creditreform Compliance Services GmbH

COMPLIANCE-STELLE

Hammfelddamm 13

41460 Neuss

Telefon: 02131-109 3434 (Hotline)

Fax: 02131-109 8 3434

» Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

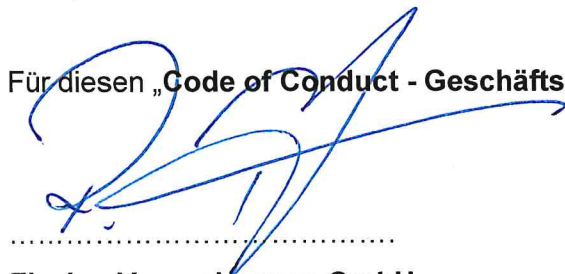
» Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

D. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden von der Flexico nicht hingenommen und können Disziplinarmaßnahmen bis zur Kündigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Geschäftspartner und, je nach Art des Verstoßes, zivilrechtliche Haftungsklagen und strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

20. April 2023

Für diesen „Code of Conduct - Geschäftspartner“



.....
Flexico Verpackungen GmbH

Geschäftsführer: Herr Pöhner